

Sitzungsvorlage DS 2018/356

Ortsverwaltung Taldorf
Timo Egger
(Stand: **02.11.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 13.11.2018

Kommunalwahlen 2019
- Entsendung von Vertretern für die Bildung eines Gemeindewahlausschusses
für die Kommunalwahlen 2019

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat schlägt als Beisitzer bzw. Stellvertreter in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen 2019 folgende Personen vor:

1. Herrn Thomas Müller (ordentliches Mitglied) und
2. Herrn Gerhard Rothenhäusler (Stellvertreter)

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes obliegt dem Gemeindegewahlausschuss die Leitung der Gemeindegewahlen. Der Gemeindegewahlausschuss hat darüber zu wachen, dass Vorbereitungen und Durchführung der Wahl vorschriftsgemäß vor sich gehen. Im vorbereitenden Verfahren ist ihm als wichtigste Aufgabe die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zugewiesen. Er entscheidet auch darüber, ob Widersprüchen gegen die Zurückweisung von Wahlvorschlägen oder die Streichung von Bewerbern für die Wahl der Gemeinderäte und die Wahl der Ortschaftsräte abgeholfen werden soll. Bei der Durchführung der Wahl kommt ihm vor allem die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zu. Bei der Wahl der Kreisräte hat er die Leitung der örtlichen Durchführung der Wahl und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Nach § 11 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes besteht der Gemeindegewahlausschuss aus dem Oberbürgermeister und mindestens 2 Beisitzer.

Bei der Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindegewahlausschusses wurden bei den letzten Wahlen die im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie die eingegliederten Ortschaften berücksichtigt. Bei der Bestellung der Mitglieder des Gemeindegewahlausschusses ist zu beachten, dass niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen somit nicht zu Mitgliedern des Gemeindegewahlausschusses berufen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass wegen der Ortschaftsratswahl aus jeder Ortschaft ein Vertreter sowie ein Stellvertreter im Gemeindegewahlausschuss vertreten sein soll.

Für die Kommunalwahlen 2014 sind für die Bildung eines Gemeindegewahlausschusses Herr Franz Wachter, Taldorf, als ordentliches Mitglied und Frau Irmgard Störmer, Oberzell, als Stellvertreterin entsandt worden